

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 16. Juni 1995, 20.00 - 21.45 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Fuchsrain

Vorsitzender: Müller René, Gemeindeammann
Protokollführer: Studer Marino, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte: 5'100

20 % der Stimm-
berechtigten 1'020

Anwesende: 248

Da nicht 20 % der Stimmberechtigten anwesend sind, unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Stimmzähler: Braccini René / Burckhardt Andreas / Küng Richard

Traktanden:

1. Protokoll
2. Zusicherung von Einbürgerungen
3. Jahresrechnungen 1994 / Rechenschaftsbericht 1994
4. Kreditabrechnungen
5. Kreditbegehren von Fr. 224'000 + allf. Teuerung für die Wasserleitung Schaufelgasse-J.U. Kym-Weg
6. Heizzentrale Schallen
 - a) Zusatzkreditbegehren von Fr. 200'000
 - b) Kreditbegehren von Fr. 100'000 für Beitrag an Wärmeverbund "Schallen"
 - c) Erweiterung und Umbenennung Betriebsgesellschaft "Heizzentrale Obermatt"

7. Kreditbegehren von Fr. 75'000 als Entschädigung an Horlacher Ernst, Möhlin, für die Landabtretung für die Ergänzung Trottoir Hauptstrasse und Inkonvenienzen betr. Betriebsverlegung
8. Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund
9. Ermächtigung des Gemeinderates für die Beteiligung an Anleihen der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden
10. Verschiedenes

V e r h a n d l u n g e n :

1. Protokoll

Vorsitzender: Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung sind auf Seite 2 der Botschaft festgehalten. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und als in Ordnung befunden. Es lag auch mit den Akten wie üblich auf.

Ohne Diskussion genehmigt die Versammlung das Protokoll über die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 1994.

2. Einbürgerungen

Vorsitzender: Dieses Traktandum beschäftigt uns vielleicht diesmal etwas mehr als sonst. Sie haben der Botschaft entnehmen können, dass wir bei drei Bewerberinnen und Bewerbern vom Gemeinderat aus keinen Antrag stellen. Sie haben auch in der Zeitung gesehen, was hiezu geschrieben wurde. Der Gemeinderat stellt deshalb keinen Antrag, weil er keine einheitliche Meinung hatte und keine Mehr- und Minderheitsanträge hat stellen wollen. Es handelt sich um türkische Bewerber, bei welchen ein Teil von uns zur Ueberzeugung gekommen ist, man könne nach Abwägung aller Vor- und Nachteile nicht mit gutem Gewissen einen Einbürgerungsantrag stellen. Hauptgrund und -Ueberlegung ist, dass die Gesuchsteller zwar alle in der Schweiz aufgewachsen sind und Schweizerdeutsch sprechen, aber sich in fortgeschrittenen Jahren (17/18 Jahre) so fundamentalistisch mit dem Islam identifizieren, dass sie sich nicht mehr mit unseren üblichen Gepflogenheiten einverstanden

erklären. Die Damen geben z.B. niemandem die Hand. Sie verhalten sich in der Art, wie dies Fundamentalisten des Islams tun. Dies ist für einen Teil von uns ein Grund, um zu sagen, wir wollen sie nicht als Schweizerbürger einbürgern. Ihr einziger Grund ist, dass sie einfacher reisen können. Sie wollen Schweizerpässe, um heim- und wieder einzureisen. Hier kann man geteilter Meinung sein. Aus diesen Ueberlegungen haben wir beschlossen, keinen Antrag zu stellen zu Frau Aktas, Frau Furuncu und Herrn Islam. - Entgegen der Botschaft auf Seite 4 stellen wir heute den Antrag, die Ehegatten Peric nicht einzubürgern. Die Ehegatten Peric wohnen seit längerer Zeit hier und haben sich soweit assimiliert. Sie haben aber in der Nachbarschaft, und dies haben wir erst jetzt erfahren, sich so geäußert, dass, wenn sie die IV-Rente und den Schweizerpass haben, nach Jugoslawien heimreisen. Den Pass wollen Sie wohl darum, um jederzeit in die Schweiz reisen können. Sie sind bereits nach Jugoslawien ausgereist. Sie haben allerdings erklärt, wieder zurückzukehren, die Wohnung aber geräumt, weil eine Tochter einziehen soll. Der Hauseigentümer hat erklärt, dass er vom Wechsel wisse. Man habe ihm einfach erklärt, es werde dafür gesorgt, dass die Miete schon bezahlt werde. Ein Zimmer der Wohnung soll angeblich für die Ehegatten Peric freigehalten werden, damit sie jederzeit kommen könnten. Dies haben wir erst in den letzten Tagen erfahren. Der Gemeinderat hat anlässlich der letzten Sitzung dann beschlossen, Ihnen zu beantragen, von einer Zusicherung der Einbürgerung abzusehen. - Die andern Anträge auf Zusicherung der Einbürgerungen gemäss Botschaft bleiben bestehen.

Bertschi-Kaufmann Peter: Ich äussere mich zu den drei Einbürgerungsgesuchen der drei jungen Türkinnen und Türken und beantrage Ihnen, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen. Der Gemeindeammann hat bei seiner knappen Einführung etwas unterlassen zu erwähnen. Nämlich dies, dass wir in unserer Bundesverfassung eine Religionsfreiheit garantiert haben. An sich dürfen in der Schweiz alle Personen, die hier wohnen, die Religion praktizieren, zu der sie sich bekennen. Zum zweiten ist zu sagen, dass die drei jungen Leute solche der sog. zweiten Generation sind. Sie sind entweder hier geboren oder schon sehr bald als Kind hier aufgewachsen. Der Gemeindeammann hat es selber gesagt, sie reden

Schweizerdeutsch. Sie sind also von daher sehr gut integriert. Mir scheint, dass wenn jemand ein Einbürgerungsgesuch stellt, so drückt er hiermit eigentlich auch aus, dass er in das Land, in dem er schon lange lebt, integriert sein will. Mir scheint es ein gutes Zeichen zu sein, wenn eine offene Gemeinde wie Möhlin diesem Integrationswunsch auch Rechnung trägt durch eine ebenso offene Haltung und dies kann nur zu einer Zustimmung zu diesen Einbürgerungen führen. Wir haben uns in der Sozialdemokratischen Partei auch überlegt, was gewinnen wir, wenn wir diese drei Einbürgerungsgesuche ablehnen. Unserer Meinung nach gewinnen wir damit nichts. Man schreckt "Hasen" auf, die man in Möhlin bisher nicht gekannt hat. Dies mag zwar einigen extremistischen Parteien recht sein, kann aber nicht dem Sinn und Geist einer offenen Gemeinde wie Möhlin entsprechen. Sie können sich selbst vorstellen, was in den drei jungen Menschen zurückbleibt, wenn ihr Einbürgerungsgesuch abgelehnt wird. Der Gemeindeammann hat auf einen Leserbrief hingewiesen. Ich möchte zwei Sätze, die für sich selber sprechen, aus diesem Leserbrief vorlesen. Es heisst hier u.a.: "Mit ihrem Antrag (der jungen Leute) zeigen sie, dass sie hier bleiben, arbeiten, leben möchten unter denjenigen Menschen, mit denen sie bisher ein Zusammenleben realisierten." Weiter unten heisst es: "Mit ihrem Antrag geben sie ein klares Zeichen dafür, dass sie nicht gegen unsere Kultur, unser Land sich stellen wollen, sondern, dass sie sich weiterhin hier integrieren möchten." Dem ist an und für sich nichts beizufügen. Sie erinnern sich, dass wir kürzlich den 50. Jahrestag des Ende des Weltkrieges gefeiert haben. Damals haben wir Schweizerinnen und Schweizer uns vorgenommen, in Zukunft noch mehr Toleranz walten zu lassen als damals in einer schwierigen Zeit. Einen solchen Vorsatz darf man in der konkreten Situation nicht einfach über den Haufen werfen. Schliesslich darf man auch daran erinnern, dass Möhlin sich "Dorf der drei Kirchen" nennt. Dies heisst Toleranz unter den drei Konfessionen. Ich glaube es heisst aber auch Toleranz gegenüber solchen, die ausserhalb dieser drei Religionen stehen. Wenn wir mit dem Kopf entscheiden und eine Portion Herz dazu nehmen, so können wir den drei Einbürgerungen nur zustimmen.

Meier-Schneider Werner: Ich bin nicht ganz der Meinung des Vorredners. Die Heimat ist dort, wo man sich kulturell integriert und nicht dort, wo man finanziell profitiert. Mit Erstaunen habe ich feststellen müssen, dass sich ausgerechnet jene Mitbürger für eine Einbürgerung der Bewerber einsetzen, die am liebsten morgen schon bei Europa wären. Die meisten Kandidaten sind schon Bürger von Europa und haben dadurch mehr Vorteile als wir Schweizer. Eine Einbürgerung ist schon deshalb nicht mehr zwingend notwendig. Türkei und Jugoslawien werden nämlich in Kürze noch folgen. Sie sind weder staaten- noch heimatlos. Die neusten Zugeständnisse unserer Regierung an die Bewohner Europas sehen gewaltige Freiheiten vor. Die berufliche und geographische Mobilität ist zugestanden. Das Recht auf Familiennachzug gilt ebenfalls. Jeder kann ein Geschäft eröffnen. Immobilien zu erwerben, ist erlaubt. Eine Erstresidenz (Wohnung oder Haus) ist möglich. Auch die kürzlich verabschiedeten Rassismusgesetze erlauben jedem Ausländer, sich bei uns auf seine Weise aufzuhalten und sich so zu benehmen, wie er will. Sie haben Recht auf Bildung und ärztliche Betreuung und weiteres mehr. Wir haben uns schon einmal blamiert mit einem Slogan "die Schweiz existiert nicht". Wir brauchen dies erst recht nicht mit schweizerischen Ausländern zu dokumentieren. Deshalb sollen wir jeden Ausländer aufnehmen, der sich kulturell integriert und assimiliert hat. Dazu zähle ich auch eine aktive oder zumindest passive Teilnahme an unserem dörflichen Vereinsleben sowie den Willen und die Fähigkeit, mit den andern Einwohnern zu kommunizieren und die örtlichen Gebräuche auch weitgehendst zu akzeptieren. Wer je einmal mit Türken geschäftlich zu tun hatte, wird feststellen, dass solche, die sich hier um die Einbürgerung bewerben, sogar im eigenen Land Probleme mit der Assimilation haben.

Burckhardt Andreas: Ich kenne die drei Türcinnen und Türken nicht und möchte mich deshalb nicht persönlich zu ihnen äussern, sondern möchte grundsätzlich etwas sagen. Wie Sie wissen hat kürzlich das aargauische Parlament eine Initiative der SP, welche das Stimmrecht für Ausländer in den Gemeinden erlauben würde, mit grosser Mehrheit zur Ablehnung empfohlen. In der Diskussion mit den Gegnern heisst es 99mal, es ist nichts nur mitstimmen zu können. Entweder sie lassen sich einbürgern mit allen Pflichten

und Rechten oder sie bleiben halt Ausländer. Aber nur stimmen gehen und nicht Militärdienst leisten, das wollen wir nicht. Ich selber bin für das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten. Dies steht jetzt aber nicht zur Debatte. Diejenigen, welche dagegen sind, die müssten konsequenterweise für die Einbürgerung sein. - Ich unterstütze deshalb den Antrag der Sozialdemokratischen Partei.

Die geheimen Abstimmungen ergeben folgende Resultate:

a) Gesuch Aktas Nursel:

abgegebene Stimmzettel		248
eingelangte Stimmzettel		247
leere Stimmzettel		6
in Betracht fallende Stimmzettel		241
davon lauten auf	JA	37
	NEIN	204

Frau Aktas Nursel wird damit das Gemeindebürgerrecht von Möhlin nicht zugesichert.

b) Gesuch Busco Giovanni:

abgegebene Stimmzettel		248
eingelangte Stimmzettel		248
leere Stimmzettel		3
in Betracht fallende Stimmzettel		245
davon lauten auf	JA	189
	NEIN	56

Herrn Busco Giovanni wird damit das Gemeindebürgerrecht von Möhlin zugesichert.

c) Gesuch Furuncu Nurgül:

abgegebene Stimmzettel		248
eingelangte Stimmzettel		247
leere Stimmzettel		6
in Betracht fallende Stimmzettel		241
davon lauten auf	JA	35
	NEIN	206

Frau Furuncu Nurgül wird damit das Gemeindebürgerrecht von Möhlin nicht zugesichert.

d) Gesuch Islam Bahri:

abgegebene Stimmzettel		248
eingelangte Stimmzettel		248
leere Stimmzettel		8
in Betracht fallende Stimmzettel		240
davon lauten auf	JA	52
	NEIN	188

Herrn Islam Bahri wird damit das Gemeindebürgerrecht von Möhlin nicht zugesichert.

e) Gesuch der Ehegatten Peric-Ivanovic:

abgegebene Stimmzettel		248
eingelangte Stimmzettel		245
leere Stimmzettel		11
in Betracht fallende Stimmzettel		234
davon lauten auf	JA	22
	NEIN	212

Den Ehegatten Peric-Ivanovic wird damit das Gemeindebürgerrecht von Möhlin nicht zugesichert.

f) Gesuch der Ehegatten Salmacis-Circone und deren 3 Kinder:

abgegebene Stimmzettel		248
eingelangte Stimmzettel		248
leere Stimmzettel		2
in Betracht fallende Stimmzettel		246
davon lauten auf	JA	175
	NEIN	71

Den Ehegatten Salmacis-Circone Joseph Augustin und Antonietta Angela sowie deren Kinder Jerry, Patrick und Laetitia wird damit das Gemeindebürgerrecht von Möhlin zugesichert.

g) Gesuch von Stellavato Roberta:

abgegebene Stimmzettel		248
eingelangte Stimmzettel		248
leere Stimmzettel		3
in Betracht fallende Stimmzettel		245
davon lauten auf	JA	195
	NEIN	50

Frau Stellavato Roberta wird damit das Gemeindebürgerrecht von Möhlin zugesichert.

h) Gesuch von Trotta Rosalia:

abgegebene Stimmzettel		248
eingelangte Stimmzettel		248
leere Stimmzettel		4
in Betracht fallende Stimmzettel		244
davon lauten auf	JA	201
	NEIN	43

Frau Trotta Rosalia wird damit das Gemeindebürgerrecht von Möhlin zugesichert.

3. Jahresrechnungen 1994 / Rechenschaftsbericht 1994

Vorsitzender: Es ist eine gute Jahresrechnung ohne besonders viele Probleme. Sie finden die Erläuterungen und die Abschreibungen, die Investitionen und den Rechenschaftsbericht in der Broschüre.

Pos. 394.387: Unter Kulturförderung finden sich die Zahlen über die Jubiläumsfeier des letzten Jahres. Beim Aufwand sind Fr. 70'000 eingestellt und bei den Entnahmen aus Rückstellungen Fr. 60'000. Dies müssen Sie vergleichen mit der Abrechnung auf Seite 2 der Broschüre, wo die Abrechnung über das Dorffest detailliert aufgeführt ist. Es war ein "tolles" Fest. Vom Kredit von Fr. 120'000 wurden nur Fr. 70'000 benötigt, weil wir mehr eingenommen haben als budgetiert. Der Minderaufwand der Gemeinde ging aber nicht etwa zu Lasten der Vereine. Die Vereine haben im Gegenteil gut Geld verdienen können. Die Abgabe an die Infrastruktur durch die Vereine wurde ebenfalls tiefer angesetzt als ursprünglich vorgesehen. Es war ein schönes Fest und ich möchte Kollege Weidmann und all seinen Mitarbeitern und Helfern und auch den Vereinen für den Einsatz danken.

Wir hatten eine sehr gute Abrechnung beim Schwimmbad. Wenn dieser Sommer so weitergeht, wird dies in diesem Jahr nicht der Fall sein.

Der Ueberschuss im Vergleich zum Budget beträgt Fr. 1'392'000. Dieser Betrag kann zusätzlich abgeschrieben werden. Dies kommt bei uns nicht von den Steuern, denn diese machen Fr. 200'000 weniger aus, als erwartet. - Trotz gutem Abschluss müssen wir weiterhin sparsam bleiben.

Die freigegebene Diskussion wird nicht benutzt.

Vorsitzender: Auch bei der Rechnung der Wasserversorgung müssen wir sorgfältig bleiben. Die wichtigsten Ausbauten sind fertig. Beim Wasserverkauf hatten wir Fr. 1'050'000 budgetiert und haben nur Fr. 941'000 eingenommen. Die Differenz von rd. 10 % rührt vor allem von Sparmassnahmen der Industrie her. Es wird zum Teil recyclet. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, zu sparen, so zum Beispiel beim Unterhalt der Werkanlagen.

Keine Diskussion.

Bucher Christoph, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 1994 geprüft. Wir haben festgestellt, dass die Rechnungen vorschriftsgemäss und richtig verbucht worden sind. Die aufgetauchten Fragen, die wir stellten, sind von den verantwortlichen Personen, aber auch von den entsprechenden Angestellten der Verwaltung vollständig und zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden. Speziell zu erwähnen ist wegen des finanziellen Aufwandes und auch wegen der besondern personellen Strukturierung die Abrechnung über die 1200-Jahr-Feier, die in dieser Jahresrechnung integriert ist. Es war der Finanzkommission ein Anliegen, dass der gedrängte Buchungsaufwand ende 1994 hat abgeschlossen werden können. An dieser Stelle möchten wir dem OK und speziell auch Finanzverwalter Ch. Gasser danken, dass der Finanzkommission ermöglicht wurde, die Rechnung tatsächlich auch noch prüfen und jetzt zur Abstimmung bringen zu können.

Ch. Bucher lässt über die Rechnungen abstimmen.

Mit grossem Mehr werden die Jahresrechnungen 1994 genehmigt.

4. Kreditabrechnungen

Vorsitzender: Wir haben aufgeräumt. Es hat kleine und grössere Abrechnungen dabei. (Der Gemeindeammann macht einige zusätzliche Bemerkungen zu den Abrechnungen. Vor allem betr. Bahnhofausbau.)

Keine Diskussion.

Ch. Bucher, Präsident der Finanzkommission: Die Kommission hat auch diese 14 Abrechnungen "auf Herz und Nieren" geprüft. Wir hatten auch Fragen zu stellen. Der Finanzverwalter und die Leute der Bauverwaltung haben uns die nötigen Auskünfte erteilt. Wir haben gesamthaft feststellen können, dass die Rechnungen richtig, d.h. kreditgemäss verbucht worden sind. Generell ist auch festzustellen, dass das frühere Anliegen der Finanzkommission betr. Darstellung der Abrechnung weitgehend erfüllt worden ist. - Noch eine Bemerkung, weil wir in der Kommission oft darauf angesprochen werden: Die Finanzkommission prüft nicht die Notwendigkeit einer Investition. Dies tun Sie an der Gemeindeversammlung. Wir prüfen nur, ob auch kreditgemäss abgerechnet wurde.

Ch. Bucher lässt abstimmen.

Alle 14 Kreditabrechnungen werden mit grossem Mehr genehmigt.

5. Kreditbegehren von Fr. 224'000 + allf. Teuerung für die
Wasserleitung Schaufelgasse - J.U. Kym-Weg

Vorsitzender zeigt mittels Hellraumprojektor das Wasserleitungsprojekt und begründet die Verlegung.

Die freigegebene Diskussion wird nicht benutzt.

Mit grossem Mehr erteilt die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 224'000 + allf. Teuerung für die Wasserleitung Schaufelgasse - J.U. Kym-Weg.

6. Heizzentrale Schallen

- a) Zusatzkreditbegehren von Fr. 200'000
 - b) Kreditbegehren von Fr. 100'000 für Beitrag an Wärmeverbund "Schallen"
 - c) Erweiterung und Umbenennung Betriebsgesellschaft "Heizzentrale Obermatt"
-

Vorsitzender: Dieses Traktandum hat eine etwas komplizierte Vorgeschichte. Als wir seinerzeit den Werkhof projektiert haben, wurde vorgesehen, auf jenem Areal eine Heizzentrale mit Wärmeverbund zu erstellen. Man studierte auch einen Anschluss des Gemeindehauses oder gar des Steinli-Schulhauses. Das Projekt sah Kosten von rd. Fr. 3 Mio. vor. Diese Kosten schienen uns zu hoch, weshalb wir das Projekt beiseite legten. Man hat sich beim Werkhof auf die Heizung für diesen selbst beschränkt. Die 20 Jahre alte Heizung des Gemeindehauses muss aber gelegentlich ersetzt werden, weshalb wir eine eigene Schnitzelfeuerung für diese Liegenschaft durch die Durena AG prüfen liessen. Leider musste man feststellen, dass sich für das Gemeindehaus eine Schnitzelfeuerung wegen der Belieferung nicht eignet. Eine neue Berechnung der Durena AG hat ergeben, dass ein Anschluss an die Heizung Werkhof doch realistisch ist. Der Gemeinderat musste sich "blitzartig" entscheiden. Jetzt soll auf Schallen eine etwas grössere Heizung erstellt werden, so dass von dort aus ein kleiner Verbund verwirklicht werden kann. - (Der Gemeindeammann zeigt mittels des Hellraumprojektors das entsprechende Projekt.) - Die Römisch-katholische Kirchgemeinde hat gestern beschlossen, den Anschluss ihres Pfarreizentrums zu vollziehen. Später können auch die Kirche, das ehemalige Schwesternhaus und Private angeschlossen werden. - Der Siloraum musste bereits grösser erstellt werden. Der entsprechende Kredit ist in dieser Vorlage enthalten. Wir suchen nun weitere Anschluss-Interessenten und die Heizung wird sukzessive erweitert. Obschon voraussichtlich der für den Werkhof bewilligte Kredit nicht voll ausgeschöpft werden muss, möchten wir korrekterweise einen Zusatzkredit von Fr. 200'000 bewilligen lassen. - Die unter b) verlangten Fr. 100'000 stellen einen Vorschuss an den Wärmeverbund dar. Bestehende Liegenschaften anzuschliessen, ist etwas schwieriger als neue. Später soll das Geld, wenn möglich, zurückfliessen. - Die ganze

Anlage soll in die Betriebsgesellschaft, die man für Obermatt mit dem AEW zusammen gegründet hat, integriert werden. Es wird dann auch eine Umbenennung vorgesehen.

Keine Diskussion.

Mit grossem Mehr stimmt die Versammlung allen drei Begehren zu.

7. Kreditbegehren von Fr. 75'000 als Entschädigung an Horlacher Ernst, Möhlin, für die Landabtretung für die Ergänzung Trottoir Hauptstrasse und Inkonvenienzen betr. Betriebsverlegung

Vorsitzender: Ich habe in den letzten Tagen Aussagen gehört, wonach wir Ernst Horlacher mehr pro Quadratmeter zahlen sollen als andern Leuten. Dies ist natürlich nicht der Fall. Ich möchte gleich zu Beginn sagen, dass Horlacher hier beileibe kein Geschäft macht. 1979 hat der Kanton auf Drängen der Gemeinde das Trottoirprojekt im Mitteldorf aufgelegt. Horlacher hat dann Einsprache erhoben, nicht weil er gegen das Trottoir eingestellt ist, sondern weil er sagte, die Probleme für seinen Landwirtschaftsbetrieb mit dem Stallbetrieb müssten gelöst sein. Man hat dann immer in meinem Beisein verhandelt, weil der Kanton sagte, es sei zwar eine Kantonsstrasse aber die Gemeinde müsse rund die Hälfte der Kosten tragen. Damals war Horlacher noch ledig und sein Vater lebte noch. Wir gingen davon aus, dass Horlacher nach dem Tode des Vaters viehlos bauern werde. Deshalb liess man die Sache etwas ruhen. Mitte der Achtzigerjahre hat er sich aber definitiv entschieden, aus Existenzgründen bei der Viehhaltung zu bleiben. Hierauf hat man sich gesagt, dass man, sofern man das Trottoir will, eine Lösung finden müsse. Man prüfte, ob man den Miststock mit der Jauchegrube nach hinten gegen das Haus schieben könnte wie beim verstorbenen Ernst Fischler, Bachstrasse. Dort haben wir im übrigen, ohne das Trottoir zu erwerben, Fr. 30'000 bezahlt. Dies ging aber bei Horlacher nicht. Der Bau des Trottoirs über die Jauchegrube ging auch nicht. Eine Verschiebung hinter das Haus hätte Fr. 200'000 gekostet, ohne dass die Situation für Horlacher eine gute geworden wäre. Man hat deshalb Horlacher gefragt, ob er nicht aussiedeln könnte. Weil er inzwischen einen Knaben erhalten hatte, dachte er sich, das

Aussiedeln könnte tatsächlich etwas für die Zukunft sein. Nach einem dreijährigen Leidensweg hat er jetzt eine Baubewilligung für eine landwirtschaftliche Siedlung erhalten. Die Erschließung ist bereits erstellt. Jetzt will er wissen, wie bezüglich Entschädigung entschieden wird, bevor er den Bau definitiv in Angriff nimmt. Das Ergebnis der letzten Verhandlungen liegt nun hier vor. Er forderte mehr und hätte bei einer Enteignung auch mehr erhalten. Er ist aber jetzt mit dieser Lösung einverstanden. Der Betrag von Fr. 150'000 ist so zusammengesetzt: Fr. 50'000 erhält er für unnütze Architektenarbeit und für seine Berater (Auszahlung nach Rechnungen, die er dem Kanton vorlegen muss); Landerwerb rd. 100 m² à Fr. 100.-- wie bei andern auch, was Fr. 10'000 ergibt; die restlichen Fr. 90'000 sind dafür, dass er mit seinem Jaucheloch und Stall weichen und aussiedeln muss. Dass der neue Stall mehr als Fr. 90'000 kostet, ist klar. Diesem Teil sagt man Inkonvenienzentschädigung. Die Auszahlung erfolgt, wenn er aussiedelt. Zuerst wird er den Stall bauen. Sobald das Vieh gezügelt ist, können wir das Trottoir erstellen.

- Der Gemeinderat hat sich mit dem Entschädigungsbetrag auch schwer getan. Wenn man aber sagt, Horlacher mache ein Geschäft, so ist dies falsch. Wenn er ursprünglich hart geblieben wäre, hätte er mehr erhalten. Bei Enteignung ist noch eine Zusatzentschädigung auszurichten. Von der gesetzlichen Situation her müsste die Gemeindeversammlung nicht einmal beschliessen. Der Kanton könnte der Gemeinde einfach Rechnung stellen. Der Kanton, mit seiner Finanzlage, hat aber kein Interesse am Bau dieses Trottoirs. Deshalb haben wir uns gesagt, wir fragen die Gemeindeversammlung. Wenn diese ja sagt, so fordern wir den Kanton auf, diese für uns wichtige Trottoir-Ergänzung zu bauen. - Wir stellen Ihnen deshalb den Antrag, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Meier-Schneider Werner: Die Summe kann man nicht gerade als bescheiden nennen. Ich will aber nicht gegen diese Summe reden, sondern mich interessieren einige Fragen. Bei der ganzen Planung ist einiges schief gelaufen. Deshalb die Frage an den Gemeinderat: Muss die Gemeinde tatsächlich den halben Betrag zahlen oder müsste nicht der Kanton mehr übernehmen. Ausserdem stelle ich die Frage, wie die Gemeinde weitere Leute, die ebenfalls Land

für Trottoirs abzutreten haben, zu entschädigen gedenkt.

Vorsitzender: Der Kanton wird nicht mehr übernehmen, weil dies im Strassenbaugesetz so vorgesehen ist. Die Gemeinden müssen nach ihrer Finanzkraft bezahlen. Die Hauptstrasse (K 495) möchte der Kanton übrigens schon lange der Gemeinde abtreten. - Beim Quadratmeterpreis wollen wir bei Fr. 100.--, der auch hier angewendet wird, bleiben. Wir haben früher in Ryburg das Land gratis erworben und dafür die Anpassungsarbeiten übernommen. Später als der Landpreis etwa bei Fr. 200/m² lag, sagten wir, wir bezahlen den halben Landpreis. Entweder erhält jemand den Landpreis von Fr. 100/m² oder er tritt gratis ab und darf das Areal bei der Berechnung der Ausnützungsziffer weiter berechnen. Wir wollen bei dieser Regelung bleiben.

Mahrer-Hilpert Paul: Als Landwirt möchte ich zu diesem "Kuhhandel" Stellung nehmen; allerdings negativ Stellung nehmen. Ein überwiegender Teil der Bauern schenkt dem Tierschutzgesetz, das seit 1981 in Kraft ist, die nötige Beachtung. Ich kenne mich ein bisschen aus im Tierschutzgesetz. Ich habe im Auftrag des Kantons während 2 Wintern bei den Bauern Kontrollen durchgeführt und sie auch beraten. Ich darf Ihnen versichern, die Bauern, vor allem der jüngern Generation, geben sich Mühe, das Gesetz einzuhalten. Am Standort, über den wir diskutieren, ist eine tiergerechte Haltung nicht möglich. Hier versucht man doch, eine Kuh zu melken, die nicht Susi und nicht Rösi heisst, sondern Gemeinde und Kanton. Wir müssen doch ehrlich feststellen, dies ist kein Standort um mit Tieren zu bauern. Auch Ernst Horlacher hat dies eingesehen. Er hat eine Aussiedlung geplant. Die Baubewilligung hat er seit längerer Zeit. Die Bauern sind auf Direktzahlungen angewiesen. Diese werden in Zukunft nur noch ausgerichtet, wenn dem Tierschutz nachgelebt wird. Die Aussiedlung des E. Horlacher ist der richtige Schritt in die richtige Richtung, aber bitte ohne Gemeinde Möhlin als Sponsor. Herr Horlacher soll das Land abtreten, wie dies andere auch taten, solidarisch, und soll dann aussiedeln. Ich bitte Sie, das Kreditbegehren abzulehnen.

Vorsitzender: Ich weiss nicht, wie es bei Paul Mahrer war, ob sein Vater Subvention erhielt oder nicht. Ich gehe davon aus, er habe solche erhalten. Ernst Horlacher erhält keinen Rappen Subvention. Mit wenigen Ausnahmen haben alle Bauern bei uns beim Aussiedeln "eine rechte Stange" Geld erhalten und zwar nicht Fr. 100'000 sondern Hunderttausende von Franken. Das ist in Ordnung. Dagegen kann man nichts einwenden. Es ist aber nicht in Ordnung, gegen jemand zu reden, der ohne Subvention siedeln muss, weil wir ihn hinauswerfen.

Mahrer-Hilpert Paul: Es ist richtig, die Landwirtschaft zu unterstützen. Ohne Unterstützung geht es nicht. Wenn man aber überdimensioniert plant, so wird dies nicht bewilligt und man erhält keine Subvention. Hier liegt der Haken. Die Gebäude müssen in einer Relation zur bewirtschafteten Fläche liegen. Man kann nicht nur "ins Blaue" hinaus bauen. Dies ist auch richtig so vom Landschaftsschutz und allem her. Wir brauchen starke bäuerliche Betriebe aber keine Fantasiebauten. Mein Vater hat tatsächlich auch Subventionen erhalten. Fast jeder bekommt sie. Wenn man aber im Dorf das alte Haus hat, so muss man dieses einwerfen. Man kann nicht das "Weggli und den Batzen" haben.

Vorsitzender: Ernst Horlacher nimmt eine Million Franken Schulden auf das alte Haus auf. Subvention erhält er im Gegensatz zu andern keine. Dies hier soll nicht eine Subvention, sondern eine Entschädigung sein dafür, dass er aussiedelt. Es hat nichts mit der Grösse zu tun, sondern damit, dass der Kanton kein Geld mehr hat und er nicht mehr aussiedeln lassen will. - Horlacher hatte einen Vater, der mittlerweile gestorben ist. Der Vater hatte noch etwas Geld. Dies ist ihm angerechnet worden. Jetzt ist der Vater gestorben und das Geld wurde unter den Geschwistern verteilt. Dies ist nach Gesetz auch in Ordnung. Weil er aber solange gewartet hat, ist er benachteiligt. - Man muss die Situation etwas kennen. Von den Bauern verstehe ich die Opposition zuletzt. Wenn einer in der heutigen Zeit noch den Mut hat, zu siedeln und den Hof etwas grösser erstellt, weil er künftig vielleicht die doppelte Fläche bewirtschaften muss, um eine Existenz zu behalten, so muss dies gewürdigt werden. Er könnte es ja viel

einfacher haben. Er könnte alles verkaufen und wäre fein raus. - Wir kommen nie zu einer billigeren Lösung.

In der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Kredit von Fr. 75'000 mit 116 JA gegen 59 NEIN bewilligt.

8. Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Vorsitzender: Es wird immer wieder reklamiert, dass es Autos gibt, die Nacht für Nacht auf der öffentlichen Strasse stehen. Bei den Baubewilligungen schreiben wir den Leuten vor, die notwendigen Parkflächen zu schaffen. Gerade bei Mehrfamilienhäusern gibt es aber Leute, die keinen Abstellplatz mieten wollen. - Der Gemeinderat hat einmal die einfachste Variante gewählt und nicht z.B. blaue Zonen schaffen wollen. Die Nachtparkierer sollen zu einer Gebührenzahlung verhalten werden. Es hat die Meinung, Autobesitzer zur Miete eines Abstellplatzes zu verleiten. Das Reglement wurde in den groben Zügen von andern Gemeinden übernommen.

Weder zum Eintreten noch zu den Details wird die Diskussion verlangt.

Das Reglement wird mit grossem Mehr genehmigt.

9. Ermächtigung des Gemeinderates für die Beteiligung an Anleihen der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden

Vorsitzender: Es handelt sich um eine Formsache, erfordert aber doch einen Beschluss der Gemeindeversammlung. Der Unterschied zur bisherigen Regelung ist die Aufhebung der Beschränkung auf Fr. 5 Mio..

Keine Diskussion.

In der Abstimmung ermächtigt die Gemeindeversammlung den Gemeinderat, sich an Anleihen der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden (ESG) zu beteiligen und die damit unabdinglich verbundenen Bürgerschaftsverpflichtungen solidarisch mit der ESG bis zum jeweiligen Anleihensbetrag einzugehen.

10. Verschiedenes

Schwarb-Abt Gertrud: Ich möchte fragen, wie Ihr Euch das vorstellt mit der vorgesehenen Insel in der Landstrasse. Dies ergibt eine unmögliche Lösung. Man kommt dann gar nicht mehr durch.

Vorsitzender: Wir werden die Angelegenheit genau prüfen. Es wird sicher nichts gebaut, wo man gar nicht mehr durchkommt. Es geht immer etwas um das Abwägen zwischen den Fussgängern und den Autofahrern. Fachleute erarbeiten ein Projekt, das dann auch aufgelegt wird.

Stoll-Jaeggy Elisabeth: Warum war letzte Woche Verdunkelung im Dorf. Man hat den Grund für den Stromausfall nirgends erfahren. Es war am Mittwoch um die 23 Uhr.

Vorsitzender: Ich habe keine Ahnung. Wir werden dies abklären und mitteilen.

Vizeammann Beat Santini: Ich hatte zwischen Traktandum 5 und 6 ebenfalls eine "Verdunkelung". Weil wir im Militärdienst sehr lange, durchgehende Uebungen hatten, bin ich leider eingeschlafen.

Fischler Beat: Könnte man in dieser Halle nicht eine bessere Tonqualität herbeiführen?

Vorsitzender: Ich habe die schlechte Qualität auch festgestellt. Wir müssen eine andere Lösung suchen.

Der Vorsitzende:



Der Protokollführer:

